

Die Auslieferung bestellter Karten erfolgt an der Kasse der Städtischen Straßenbahn.
 Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer ablaufender Zeitfahrkarten erfolgt an der Kasse und in den Bahnhöfsbureaus der Städtischen Straßenbahn ohne schriftlichen Antrag.
 An Stammkarten, die ausschließlich oder teilweise für die fiskalischen Linien oder die Gemeindeverbandslinie ausgestellt sind, können Anschlusskarten zu dem oben bei Anschlusskarten erwähnten ermäßigten Preise nur für denselben Geltungsbereich abgegeben werden.
 Die Preise für Arbeiterkarten betragen:

A. Für die städtischen Linien allein:

1. bei Benutzung einer Linie		2. bei Benutzung von zwei Linien	
bis zu	4 Teilstrecken	bis zu	6 Teilstrecken
" "	6 "	" "	8 "
" "	8 "	" "	10 "
" "	10 "	" "	12 "
" "	12 "		

Preise in Mark (M) und Schilling (S):
 80 S, 90 S, 100 S, 110 S, 120 S
 90 S, 100 S, 110 S, 120 S
 und für je 2 weitere Teilstrecken 10 S mehr.

B. Für die Linien des Staatsfiskus und Gemeindeverbandes und für die Zusammenstellung einer solchen Linie mit einer städtischen Linie:

für Vorstadt Mitten-Röhschenbroda	1 M 20 S	für Arsenal-Kloßsche oder Sellaerau	1 M 20 S
" Postplatz-Röhschenbroda	1 " 55 "	" Postplatz-Kloßsche oder Sellaerau	1 " 55 "
" Vorstadt Löbtau-Cosmannsdorf	1 " 20 "	" Weißer Hirsch-Weißig	1 " 10 "
" Birnaischer Platz-Cosmannsdorf	1 " 70 "	" Waldschlößchen-Weißig	1 " 40 "
		" Neustädter Bahnhof-Weißig	1 " 50 "
" Vorstadt Cotta-Coffebaude	1 " 20 "	" Loschwitz-Billnig	— 80 "
" Amalienplatz-Coffebaude	1 " 55 "	" Theaterplatz-Wachwitz (Dorfplatz)	1 " 20 "
" Fürstenplatz-Coffebaude	1 " 65 "	" Theaterplatz-Niederpoppitz (oberer Gasthof)	1 " 40 "
		" Theaterplatz-Billnig	1 " 70 "

Als zur Benutzung der Arbeiterkarten berechtigt gelten nur solche Personen, deren Berufstätigkeit eine handarbeits- oder handwerksmäßige und dabei nicht selbständige ist, demnach Handarbeiter, Handwerksgehilfen, Hilfsarbeiter, Markthelfer und dergleichen beiderlei Geschlechts. Ausgeschlossen sind selbständige Handels- oder Gewerbetreibende, kaufmännische Angestellte, wie Verkäufer und Verkäuferinnen, Handlungsgehilfen, Handlungslehrlinge, Kontoristen usw., Beamte, wie Expedienten, Schreiber usw., sowie Diensthofboten, wie Hausmädchen, Köchinnen, Diener usw.
 Die Ausgabe der Arbeiterkarten erfolgt an der Kasse und in den Bahnhöfsbureaus der Städtischen Straßenbahn ohne schriftlichen Antrag gegen Vorlegung der die Berechtigung zur Benutzung der Karten darstellenden Papiere: Arbeitsbescheinigung und Einwohnerschein.
Für die Dauer des Krieges sind sowohl für den Fahrchein-, als auch den Zeitkartenverkehr Ausnahmetarife in Geltung.

D. Droschken und Fiaker.
a) Automobil-Droschken.

Droschkennummer	Besitzer	Droschkennummer	Besitzer	Droschkennummer	Besitzer	Droschkennummer	Besitzer
1-61	Dresdner Automobil-Droschken- u. Luxuswagen-Gesellsch. m. b. H.	81	Fabel, Albert.	103	Rühne, Franz.	122	Ekner, Gustav.
62	Rasselt, Theodor.	82	Werner, Friedr. Emil.	104	Zaunick, Johann.	123	Hunger, Hermann.
63-66	Hofmann, Georg Osw.	83	Schlachte, Johann.	105	Richter, Carl.	124	Kramer, Adalbert.
67	Lehmann, Max.	84	Helbig, Anna verw.	106	Büttner, Hugo.	125	Mähler, Franz.
68	Müller, Traugott.	85	Büttner, Hugo.	107	Fabel, Albert.	126	Hofmann, Georg Osw.
69	Göhler, Max.	86	Rasselt, Theodor.	108	Rasselt, Theodor.	127	
70	Liebig, Ernst.	87	Rönig, Richard.	109	Helbig, Anna verw.	128	Hering, Franz.
71	Hering, Franz.	88	Wigrim, Hermann.	110	Schlachte, Johann.	129	Pfütze, Paul.
72	Pfütze, Paul.	89	Schmidt, Oskar.	111	Liebig, Ernst.	130	Dresdner Automobil-Droschken- u. Luxuswagen-Gesellsch. m. b. H.
73	Beyer, Ewald.	90	Baumgart, Reinh.	112	Mai, Ernst Aug.	131	
74	Ekner, Gustav.	91	Kobel, Johann.	113	Pfütze, Paul.	132	Göhler, Max.
75	Fehre, Oskar.	92	Schulze, Wilhelm.	114	Wigrim, Hermann.	133	Rasselt, Theodor.
76	Dresdner Automobil-Droschken- u. Luxuswagen-Gesellsch. m. b. H.	93	Jank, Felix.	115	Rönig, Richard.	134	z. Zt. noch unbesetzt.
77	Dresdner Automobil-Droschken- u. Luxuswagen-Gesellsch. m. b. H.	94	Gierth, Moritz.	116	Lehmann, Max.	135	
78		bis 100	z. Zt. noch unbesetzt.		117	Kaumbold, Bernhard.	bis 150
79	Biege, Wilhelm.	101	Biege, Wilhelm.	118	Lowe, Marie verheh.	151	Automobil-Betriebs-Gesellschaft m. b. H.
80	Lehmann, Emil.	102	Hering, Franz.	119	Hempel, Auguste verw.	bis 175	
				120	Göhler Söhne, (F.).		
				121	Beyer, Ewald.		

Fahrpreislifte für die Automobil-Droschken.

I. Große 4-5 fäßige Wagen.

1. Taxe (rot): 1-2 Personen	bis 700 m Wegstrecke 70 S,
am Tage im Stadtgebiet	fernere je 350 m 10 S,
2. Taxe (schwarz): 3-5 Personen	bis 450 m Wegstrecke 70 S,
am Tage im Stadtgebiet	fernere je 225 m 10 S,
3. Taxe (blau): 1-2 Personen	bis 400 m Wegstrecke 70 S,
nachts sowie außerhalb des Stadtgebietes	fernere je 200 m 10 S,
4. Taxe (gelb): 3-5 Personen	bis 300 m Wegstrecke 70 S,
nachts sowie außerhalb des Stadtgebietes	fernere je 150 m 10 S.

Wartezeit bei allen vier Taxen gleich und im angezeigten Fahrpreis enthalten.

1. Vor Beginn der Fahrt: Bis zu 6 Minuten Anrechnung auf die Fahrtgrundtaxe, 6 Minuten 70 S, darüber je 3 Minuten 10 S.
 2. Nach Beginn der Fahrt: Je 3 Minuten 10 S, 2 M die Stunde.

Zuschläge, nur zu bezahlen, wenn am Apparat angezeigt:

a) Für Fahrten über den Droschkenbezirk hinaus, bei denen die Fahrgäste die Droschken zur Rückfahrt ins Stadtgebiet nicht benutzen, sind Zuschläge zu zahlen. Diese betragen 1 M, 2 M oder 3 M, je nachdem das Ziel der Fahrt ein Ort ist, der in der 1., 2. oder 3. Zone des nachstehend ersichtlichen Ortsverzeichnis liegt. Geht die Fahrt nach einem Orte über die 3. Zone hinaus, so beträgt der Zuschlag ein Drittel des Fahrpreises der Hinfahrt, wobei angefangene 3 M voll zu rechnen sind.

b) Gepäck bis zu 25 kg frei, von 25 kg bis 100 kg 1 M Zuschlag, darüber hinaus für je 50 kg 1 M Zuschlag; für Fahrten über den Droschkenbezirk hinaus verdoppelt sich dieser Zuschlag.

c) Mitbeförderung eines Hundes im Droschkenbezirk frei, darüber hinaus 1 M Zuschlag.